

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der EU im Fachbereich Finanzen und Controlling / Bereich Steuern bei der Stadt Hagen

Vorwort

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling / Bereich Steuern in Kontakt, weil sie z.B. ein Grundstück besitzen, einen Hund besitzen oder aus anderen Gründen eine Steuererklärung abgeben müssen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung dieser Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung anzuwenden ist. Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (Vereine, Kapitalgesellschaften), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich Steuern personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten u.a. erhoben, gespeichert, verwendet oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem sie erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte haben Sie?

Wer sind wir?

„Wir“ sind der Bereich Steuern im Fachbereich Finanzen und Controlling, Stadt Hagen. Wir sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken verantwortlich. Von der Stadt Hagen werden die Gewerbesteuer, die Grundbesitzabgaben, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer vereinnahmt.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen oder direkt an den Bereich Steuern richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hagen wenden.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter www.hagen.de.

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe gemäß § 85 Abgabenordnung, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29 Abgabenordnung). Lediglich in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir diese Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Nr. 1 der Abgabenordnung).

Beispiele:

Verarbeitung der bei Anmeldung eines Hundes erhobenen Daten für die Hundesteuer.

Weiterverarbeitung dieser Daten, falls in einem Einzelfall ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit erhoben werden soll.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten wie Vorname, Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Daten zu Eigentums- und Besitzverhältnissen, z. B. Anzahl der Hunde, durchgeführte Veranstaltungen (bei Vergnügungssteuer), Eigentum an Grundstücken.

Wir verarbeiten weitere für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.

- Wetteinsätze für Wettbürosteuer, Einheitswerte von Grundstücken, Grundsteuermessbeträge, Gewerbesteuermessbeträge
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen, gestellte Anträge, Rechtsbehelfe

Die Erhebung der Daten erfolgt in erster Linie bei Ihnen selbst. Darüber hinaus erheben wir Daten von Dritten, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet sind. Beispiele hierfür:

- Messbeträge für Gewerbesteuer oder Grundsteuer erhalten wir von den Finanzämtern.
- Daten über Kanalanschlüsse erhalten wir vom Wirtschaftsbetrieb Hagen.
- Daten über aufgelieferte Müllbehälter erhalten wir von der HEB GmbH.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten unter Verwendung von IT-Verfahren verarbeitet und dann in meist maschinellen Verfahren der Festsetzung und der Erhebung der Steuer, sprich den Steuerbescheiden, zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung, sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die und in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Verwaltungsgerichte, Dienststellen der Stadtverwaltung, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben

oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Diese Grundsätze sind in den §§ 30 ff. der Abgabenordnung geregelt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Maßgebliche Vorschrift ist § 147 der Abgabenordnung. Hiernach sind steuerliche Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren.

Nach § 88a der Abgabenordnung dürfen wir personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung und der Abgabenordnung verschiedene Rechte.

Recht auf Bestätigung und Auskunft (Artikel 15 DS-GVO)

Sie können sich bestätigen lassen, ob Daten über Sie verarbeitet werden, und Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern. Machen Sie möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerjahr, Steuerart).

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt jedoch auch davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht der nicht ausschließlich automatisierten Entscheidung (Artikel 22 DS-GVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Datenschutzaufsichtsbehörde für uns ist die LDI NRW.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihren Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Wir teilen Ihnen dann jedoch den Grund mit.

Wir werden Ihnen innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten oder eine Zwischennachricht geben.